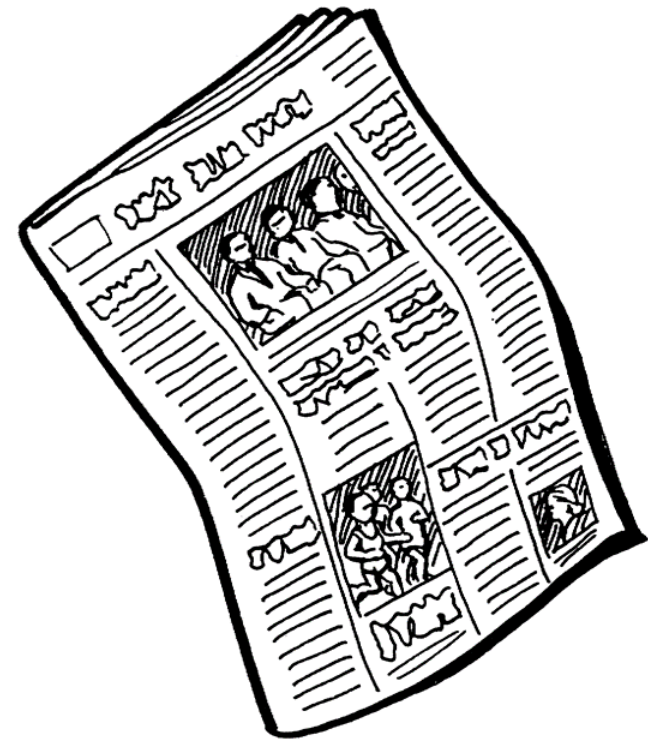




Frohe Ostern wünscht Eure/Ihre
MAV-Vertretung

A. Harak
AP 14
37
E. Conrad
L. ...
C. Schepers
Anna
Volles
Alle ...

MAV-ZEITUNG



01/2023



Mitarbeitervertretung
des Evangelischen Dekanats
Bergstraße

INHALTSANGABE

Seite	3	Zuständigkeiten innerhalb der MAV
Seite	4	Kündigung in der Probezeit
Seite	4	Krankengeld endet... und dann?
Seite	5-7	BEM-, Mitarbeiter– und Personalgespräch
Seite	8	Erläuterungen zum Ergebnis der Verhandlungen zwischen Ekhn und AK
	9	Hinweis auf die MAV-Vollversammlung
	10	Hinweis auf die MAV–Wahl 2024
Seite	11	Wichtige Termine im Dekanat
Seite	12	Neues aus dem Dekanat
Seite	13-15	Informationen aus dem Dekanat
Seite	16	Ostergruß

Die MAV-Zeitung verantwortet die: MAV im Ev. Dekanat Bergstraße
*Druck: GemeindebriefDruckerei*Groß Oesingen*

MAV-Sprechstunden
nach Vereinbarung im MAV–Büro

Ludwigstr. 13

64646 Heppenheim

Haus der Kirche Tel.:
06252-673350

Das MAV-Büro ist zu folgenden Zeiten unter der Telefonnummer

06252 / 6733-50 erreichbar: **Mo-Do 13:30 Uhr - 16:30 Uhr**

Das MAV Sekretariat ist zu folgenden Zeiten unter der Telefonnummer

06252 / 6733-52 erreichbar: **Di 11:00 Uhr - 15:00 Uhr**

Mi 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Das Geheimnis des Fisches -

Unterwegs mit den ersten Christen in Rom

Wochenendfreizeit für die ganze Familie

vom 14. bis 16. Juli 2023 in Trier

Wir laden ein, ein Wochenende in Trier zu verbringen und miteinander auf Entdeckungsreise zu gehen. Wir erleben **Spannendes** bei einem GPS Spiel in Trier, bei Aktionen, Abendrunden und dem Freizeitgottesdienst. Rund um unser Haus und dem dazugehörigen Außengelände haben wir Zeit zum **Austauschen, Spielen** und **Durchatmen**. Wir planen einen Grillabend und am Sonntagvormittag freie Zeit für die Erwachsenen.

Untergebracht sind wir in der **Jugendherberge Trier**, die direkt am Rhein gelegen ist. Die Innenstadt ist fußläufig zu erreichen. Jede Familie hat ein Familienzimmer mit eigener Dusche und WC.

Preis: 90 Euro pro Erwachsener, 50 Euro pro Kind, Kinder unter 4 Jahren sind frei

Leistung: Unterkunft, Verpflegung und Programm

Teilnehmerzahl: 30

Die Anreise erfolgt mit Privat PKW

Kontakt und Anmeldung bis 16. Juni 2023

Evangelisches Dekanat Bergstraße
Ludwigstraße 13
64646 Heppenheim

Katja Folk

Referentin für Kirche mit Kindern

Telefon 06252 6733-36

E-Mail katja.folk@ekhn.de



Dr. Nicole Metzger

Referentin für Familienbildung

Telefon 06252 6733-44

E-Mail nicole.metzger@ekhn.de

Wir freuen uns auf euch und Sie!

Herzliche Einladung zu
Christlichem Yoga und Meditation
 in die **Evangelische Kirche Gornheimertal**,
 Im Gärtel 2, 69517 Gornheimertal.

Wir wollen gemeinsam
 verschiedene Achtsamkeitsformen einüben.

Samstag, 29. April 2023 von 10 bis 13.30 Uhr

mit Oliver Bareiß und Vera-S. Winkler

Samstag, 8. Juli 2023 von 10 bis 13.30 Uhr

mit Oliver Bareiß und Nicole Metzger

Ab 9.30 Uhr: Ankommen

10 Uhr: Beginn

ca. 12:30 Uhr: Abschluss mit einem gemeinsamen *Mittagessen*,
 für das wir 5 Euro erbitten. Für *Getränke* ist gesorgt.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 17 begrenzt.

Anmeldung

bitte mit Namen, Adresse, Mail und Telefonnummer bei:

nicole.metzger@ekhn.de oder

vera-sabine.winkler@ekhn.de

Wir freuen uns auf Euch und auf Sie!

Oliver Bareiß Achtsamkeits- und Yogatrainer

Dr. Vera-S. Winkler Pfarrerin Gornheimertal



Mitglieder der MAV

Zuständigkeiten

Ebba Röhrig, MAV Vorsitzende

Verwaltung

Carmen Scheppers,
 Stellv. Vorsitzende

Päd. Fachkräfte,
 Päd. Mitarbeiter*innen, Fragen zum
 Thema Schwerbehinderung

Elke Coronado

Verwaltung

Helmuth Degenhardt

Hauswirtschaft, Reinigungskräfte,
 Hausmeister*innen, Küster*innen

Bruno Ehret

Gemeindepädagogen*innen,
 Diakoniestationen,
 Kirchenmusiker*innen, Küster*innen

Lucia Karwehl

Päd. Fachkräfte,
 Päd. Mitarbeiter*innen

Elvira Reimund

Hauswirtschaft, Reinigungskräfte,
 Hausmeister*innen

Arik Siegel

Gemeindepädagogen*innen,
 Diakoniestationen,
 Kirchenmusiker*innen, Küster*innen

Christa Maschke

Päd. Fachkräfte,
 Päd. Mitarbeiter*innen

KÜNDIGUNG INNERHALB DER PROBEZEIT

Bei Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses sind die ersten sechs Monate die sogenannte Probezeit. Sie dient dazu abzuschätzen, ob man langfristig gut miteinander auskommt oder nicht. Ist eine Probezeit wirksam vereinbart, gilt für beide Arbeitsvertragsparteien eine verkürzte **Kündigungsfrist von exakt zwei Wochen zum Kalendermonat** (§3 Abs.5 KDO; §56 Abs.1 KDO; § 622 Abs.3 BGB).

Diese Frist gilt auch, wenn sie nicht im Arbeitsvertrag erwähnt ist. Mit der Unterschrift unter den Dienstvertrag erkennen Sie den Inhalt der KDO an.

Am Ende des Krankengeldes... wie geht es weiter?

Nach dem Ende des Krankengeldes werden Sie "Ausgesteuert".

Das heißt: Sie erhalten dann Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit.

Dazu sollten Sie Ihre Krankenkasse kontaktieren und um einen Aussteuerungsschein bitten. Das sollte man 2 Monate vor Ende des Krankengeldes machen. Mit dem Schein melden Sie sich bei Ihrem Arbeitsamt und die sagen Ihnen dann wie es weiter geht.

Normalerweise erhalten Sie 2 Formulare:

1. Eines für Ihren Arbeitgeber und
2. eines für Ihre Krankenkasse (Bestätigung für die Zahlung von Krankengeld und die Dauer der Zahlung)

Für den Fall, dass Sie diese Frist verpassen, sind Sie nach Ablauf des Krankengeldes aber auf jeden Fall noch versichert. Das nennt man Nachversicherungsschutz und gilt noch einen Monat weiter (das übernimmt noch Ihre Krankenkasse).

Ich bin mal eben weg!

Pilgerauszeit für Frauen

vom 08. bis 12. Oktober 2023 in Eltville

„Ich bin dann mal weg!“ — Würden Sie das nicht auch manchmal gerne sagen, einfach abtauchen und in einer anderen Umgebung zur Ruhe kommen?! Dann herzliche Einladung zu dieser Pilgertour für Einsteigerinnen! Wir fahren für 4 Tage ins schöne Eltville, sind dort in zwei Ferienwohnungen eines Hauses zu jeweils viert untergebracht. Von dort machen wir uns gemeinsam auf den Weg: pilgern den Rheingauer Klostersteig in drei Schläufen, beten und singen, genießen Natur und die Bewegung, kochen zusammen, haben Zeit für Gespräche und Spiele oder was sonst gerade richtig und wichtig ist.

Sonntag: Anreise, Kloster Eberbach

Montag: 3 Klöster-Tour (15,5 km; 360 Höhenmeter)

Dienstag: Naturerfahrung (16 km; 520 Höhenmeter)

Mittwoch: Schweben in den Alltag (12,5 km; 350 m)

Donnerstag: Frühstück und Heimreise

Preis: 160 Euro pro Pilgerin

Leistung: Unterkunft in einem Zwei-Bett-Zimmer in einer Ferienwohnung, Tourismusabgabe, Abendessen, Eintritt ins Kloster Eberbach und Seilbahnfahrt (zzgl. eines 49 € Tickets, Frühstück und Wegzehrung)

Teilnehmerzahl: 7

Kontakt und Anmeldung bis 14.07.2023:

Dr. Nicole Metzger

Referentin für Familienbildung

Evangelisches Dekanat Bergstraße

Ludwigstraße 13

64646 Heppenheim

Telefon 06252 6733-44

E-Mail nicole.metzger@ekhn.de

Ich freue mich auf Euch und Sie!



NEUES AUS DEM DEKANAT



Julia Klöpfer ist neue Dekanatskantorin mit Dienstsitz in der Evangelischen Kirchengemeinde Seeheim-Malchen. Die 28jährige begann ihre Tätigkeit am 1. November.

Liebe Mitarbeitende,

Info der MAV bezüglich §53 KDO:

Im Jahr 2022 gab es einige Träger die ihren Mitarbeiter*innen freiwillig 2 Tage Arbeitsbefreiung nach §53 gewährt haben. Dies war keine gesetzliche Pflicht.

Da es eine freiwillige Entscheidung der jeweiligen Arbeitgeber war und es keinen rechtlichen Anspruch darauf gibt, ist die MAV daran nicht beteiligt.

Jede*r Mitarbeiter*in kann beim Träger nachfragen, ob dies auch für seinen*ihren Arbeitsplatz möglich ist.

Ihre MAV

Wesentliche Unterschiede zwischen BEM-, Personal- & Mitarbeitenden Gespräch

BEM

Wichtigstes Merkmal ist die **Freiwilligkeit!**

Die Zielsetzung ist:

- Wiederherstellung der Gesundheit des/der Mitarbeiters*in.
- Erleichterung des Wiedereinstiegs

Das Gespräch unterliegt der Schweigepflicht. Verabredungen zum BEM sind vertraulich und werden in einem verschlossenen Umschlag in der Personalakte verwahrt!

Wann wird es erforderlich:

Wenn innerhalb von 12 Monaten ein Krankenstand von 6 Wochen (30 Tagen) angefallen ist. Es ist unabhängig davon, ob diese Zeit ununterbrochen oder wiederholt in kurzen Intervallen angefallen ist.

Wann ist das Verfahren abgeschlossen:

Wenn eine dauerhafte Arbeitsfähigkeit eingetreten ist.

Wer ist beteiligt:

Mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person... Mögliche Beteiligte könnten sein:

- Arbeitgeber - nicht unbedingt Leitung
- MAV
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsarzt
- Externe Partner, wie Rentenversicherungsträger, Krankenkasse und Berufsgenossenschaft.

Wesentliche Unterschiede zwischen BEM-, Personal- & Mitarbeitenden Gespräch

Personalgespräch

Der Arbeitgeber „lädt“ ein. Der/die Mitarbeiter*in ist **verpflichtet** an diesem Gespräch teil zu nehmen. (§106 GewerbeOrd.)

JEDOCH – muss nach „billigem Ermessen“ eingeladen werden. Das heißt, das Interesse des AN muss berücksichtigt werden.

Was muss in der Einladung stehen:

- Gesprächsthemen benennen
- Teilnehmer

Wann darf das P-Gespräch abgehalten werden:

- Nur innerhalb der Arbeitszeit (– Es ist immer Arbeitszeit)
- Nur in Ausnahmefällen, wenn der MA krank ist. (zumutbar/unaufschiebbar)
- Mit Rücksicht auf Verhinderung des MA (AU/Urlaub)

Wer darf beteiligt werden:

- Arbeitgeber
- Mitarbeiter*in

Wann darf die MAV / Rechtsvertretung beteiligt werden:

- Thema berufliche Perspektive
- Wenn kein Thema benannt wird
- Wenn es um eine Leistungsbeurteilung geht
- Störung der Arbeitsatmosphäre
- „um Waffengleichheit“

Protokollierung auf Wunsch des MA / KEINE Aufnahmen erlaubt!

WICHTIGE TERMINE IM DEKANAT

17. –22. April **JULEICA Schulung** in Neustadt an der Weinstraße (Ulrike Schwahn, Bruno Ehret)
<https://ev-jugend-bergstrasse.com/jahresprogramm/juleica-2020/>
13. Mai 10.00-17.00 Uhr Beginn **Prädikantenkurs** - Ehrenamtliche Verkündigung (Stefan Kunz)
03. Juni. 14.00-18.00 Uhr **Vater-Kind-Tag** in Zotzenbach (Nicole Metzger, D. Fritz)
23. Juni 17.00 Uhr **Dekanatssynode** mit Wahl einer Dekanin in Lampertheim /Lukasgemeinde (Präses Ute Gölz / DSV)
- 22.-31. Juli **Freizeit** ab 14 Jahre: „Stauseen, Berge und Prag bei Nacht“ Tschechien (Ulrike Schwahn, EJVD mit Jannik Bletzer +Team)
<https://ev-jugend-bergstrasse.com/jahresprogramm/stauseen-berge-und-prag-bei-nacht/>
23. Juli– 5. Aug. **Jugendfreizeit** „Fahrradtour in Frankreich“ ab 13 Jahre (Bruno Ehret, Arik Siegel)
10. Sep. 14.00-17.30 Uhr **Oasentag für Frauen** zum Auftanken in Maria Einsiedel. Gemeinsame Veranstaltung unseres Dekanats und des Dekanats Groß-Gerau –Rüsselsheim (Nicole Metzger, Irene Dannemann, FiD-Frauen)
- 30.Sep.– 3.Okt. **Abenteuertage in der Schweiz** Klettern und Wandern ab 16 Jahre
<https://ev-jugend-bergstrasse.com/jahresprogramm/abenteuer-tage/>



MAV Wahl 2024



engagieren



kandidieren



mitbestimmen

Wir suchen Sie:

- Weil sie offen sind für neue Aufgaben
- Weil Sie die MAV mitgestalten möchten
- Weil Sie Sinn für Gerechtigkeit haben
- Weil Sie sich neues Wissen aneignen möchten

Nehmen Sie an der MAV-Wahl teil, überzeugen Sie auch andere wählen zu wählen oder noch besser kandidieren Sie selbst.

Wichtig: Termin vormerken



26.Februar.2024

Wesentliche Unterschiede zwischen BEM-, Personal- & Mitarbeitenden Gespräch

Mitarbeiter*innen– Gespräch

Dieses Gespräch dient der qualitativen Weiterentwicklung des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin

Rückblick auf das vergangene Jahr

Es soll die Zusammenarbeit und die Arbeitsqualität verbessern.

Es soll über Zielsetzungen der Mitarbeiter*innen und die Art der Umsetzung gesprochen werden.

Gegenseitiges offenes Feedback

Wann findet dieses Gespräch statt:

Es soll ein Mal im Jahr stattfinden.

Einladung durch Arbeitgeber/Vorgesetzter*e

Wer ist beteiligt:

Vorgesetzter*e/Arbeitgeber & MA*in

Das Gespräch ist **vertraulich** und dient einzig dazu den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin zu motivieren und Ziele und Wünsche zu besprechen, um zu entscheiden, was umsetzbar ist und was zur Umsetzung gebraucht wird.

Das Ergebnisprotokoll wird in einem Umschlag in der PA verwahrt.

Beim nächsten Gespräch wird das vorhergehende Protokoll vernichtet!

Um dieses Gespräch führen zu können muss:

Eine Dienstvereinbarung abgeschlossen worden sein und

Eine Fortbildung besucht worden sein.

ERLÄUTERUNG ZUM ERGEBNIS DER VERHANDLUNG ZWISCHEN EKHN UND AK



- **Inflationsausgleich:** Die Bundesregierung hat im Rahmen des dritten Entlastungspaketes die Möglichkeit eröffnet, dass Arbeitnehmenden eine steuer- und abgabefreie Inflationsprämie in Höhe von max. 3.000 € ausbezahlt werden kann. Die Mitarbeitenden der EKHN erhalten eine Inflationsprämie von 1.500,- Euro. Diese Möglichkeit hat die Arbeitsrechtliche Kommission – wie viele andere Arbeitgebende – aufgegriffen, um ihre Mitarbeitende zu unterstützen, ihre Energiekosten zu finanzieren. Mit der Inflationsprämie ist die Erwartung der Arbeitgebenden verbunden, dass die derzeitigen Inflation durch prozentuale Entgelterhöhungen nicht vollumfänglich ausgeglichen wird. Man erhält die Prämie natürlich nur einmal und wie sonst auch zeitan-teilig.
- **Freier Reformationstag:** Ob z. B. Kitas an diesem Tag komplett geschlossen bleiben, entscheiden die Träger (nach Beratung durch den Fachbereich KiTA des Zentrum Bildung). Wenn offen bleibt, erhalten die Mitarbeitenden an einem Ersatztag frei.
- **Sozialpartner:** Sozialpartner sind Mitarbeitendenvereinigungen wie z. B. der Verband Kirchlicher Mitarbeitenden (VKM).

Vollversammlung am 21.09.2023

Beginn: 14.30 Uhr

Ort: Unter-Hambach, Schlossberghalle

Voraussichtliche Themen:

- ⇒ Wahl des Wahlausschusses für die MAV-Wahl 2024
- ⇒ BEM-Gespräch
- ⇒ Familienbudget
- ⇒ Wie lese ich meine Gehaltsabrechnung
- ⇒ Ihre Fragen

Wir wollen Klarheit schaffen:

Die Anreise, der Zeitraum der Vollversammlung und die Abreise sind
ARBEITSZEIT!

ACHTUNG:

MAV-Sprechstunde

am 10. Mai 2023 von 16-17 Uhr

(Einladung mit Zoom-Link erfolgt zeitnah.)